

185.A03 Funktionale Programmierung WS 20

Organisatorischer Rahmen zu Ablauf und Abwicklung von
“Schriftlicher Online-Test 3 auf Papier”

Freitag, 28.05.2021, 15:00–17:00 Uhr

(Stand: 08.03.2021)

...gemäß *Leitfadens des Vizerektorats für Studium und Lehre an der TU Wien für die Durchführung von Online-Prüfungen*, aktualisiert am 06.11.2020, zuletzt geändert am 17.02.2021.

Allgemeines

Die Situation im Sommersemester und Wintersemester 2020 hat deutlich aufgezeigt, dass die Option Prüfungen online durchzuführen eine notwendige Maßnahme darstellt und daher klare Richtlinien festgelegt werden müssen wie diese abzuwickeln sind.

Durchführung von Online-Prüfungen

1. Inhalt, Anspruch und Dauer der Online-Prüfung sollen nach Möglichkeit der herkömmlichen Prüfung entsprechen.
2. Zur Durchführung von Online-Videoprüfungen stehen aktuell zwei Produkte zur Verfügung: GoTo-Meeting und Zoom. Die Auswahl des Videokonferenz-Tools erfolgt durch den die Prüfer_in.
3. Für die Anwendung der Videokonferenz-Tools stehen detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen (https://colab.tuwien.ac.at/x/_Yix) und Checklisten (<https://colab.tuwien.ac.at/x/1lmx>) für Lehrende und Studierende auf den CoLab Seiten zum Distance Learning zur Verfügung.

Schriftliche Online-Prüfung auf Papier

1. Prüfer_innen und Kandidat_innen sind permanent mittels Webmeeting mit Audio und Video verbunden. Die Prüfungsangabe wird zu Beginn der Prüfung digital zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung erfolgt auf Papier ausschließlich unter Zuhilfenahme der in der Prüfungsankündigung festgelegten Hilfsmittel.
2. Den Kandidat_innen sollte einige Minuten vor Prüfungsende per Durchsage bekannt gemacht werden, dass sie nun zum Abschluss kommen sollen.
3. Die Kandidat_innen müssen die beschriebenen Blätter (vollständig) nach der Prüfung innerhalb einer der vom Prüfer_in vorgegebenen Zeit (ca. 5 Minuten) gescannt und [...] über TUWEL hochgeladen haben. Einzelne Seiten dürfen nicht hochgeladen werden, nur ein zusammenhängendes pdf Dokument.
4. Hilfreiche und kostenfreie Scanner Apps sind Adobe Scan oder Office Lens. Es wird den Studierenden empfohlen, sich mit diesen Apps sowie diesem Vorgang vertraut zu machen und vorab zu testen.
5. Falls hinsichtlich eines_einer Kandidat_in während der Prüfung ein Betrugsverdacht aufkommt, soll er_sie per Durchsage darüber informiert werden.
6. Über die Prüfung ist ein Protokoll zu führen, in das auf Verlangen des_der Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

Technische Voraussetzung für die Durchführung einer Online-Prüfung via Webmeeting

Studierende und Prüfer_innen müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:

1. Sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikrofon.

2. Ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
3. Der/die Studierende hat einen Prüfungsraum, den er/sie zur Prüfung allein nutzt.
4. Der/die Studierende stellt im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
5. Prüfer_innen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

Abwicklung einer Online-Prüfung via Webmeeting

1. Eine Überprüfung der Identität der oder des Studierenden hat vor Beginn der Prüfung stattzufinden. Die Identitätskontrolle geschieht im Zuge eines Webmeetings relativ einfach und zuverlässig mit dem Video-Ident-Verfahren.

Dabei muss der/die Kandidat_in vor der Kamera zu sehen sein und den Kopf bewegen bzw. drehen. [...] Als zweites Element der Identitätsprüfung muss er/sie den Studierendenausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis vor die Kamera halten und bewegen. [...]

2. Des Weiteren sind technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierenden vorzusehen.

Aus diesem Grund kann der/die Prüfer_in verlangen, dass der Prüfungsraum durch Drehen der Kamera im Raum hergezeigt wird und keine unerlaubten Hilfsmittel oder Personen im Raum sind. Dies hat unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen stattzufinden.

Zusätzlich kann der/die Prüfer_in auch eine schriftliche eidesstattliche Erklärung der Kandidat_innen verlangen, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Eine Vorlage dafür steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://colab.tuwien.ac.at/download/attachments/11638408/EE Online Prüfung NEU.pdf](https://colab.tuwien.ac.at/download/attachments/11638408/EE%20Online%20Prüfung%20NEU.pdf)

3. Bei einer schriftlichen Online-Prüfung auf Papier muss die Kamera der Kandidat_innen so positioniert werden, dass sie dem/der Prüfer_in neben einem permanenten Blickkontakt auch die Sicht auf den Schreibtisch erlaubt.

Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

1. Wenn die Prüfer_innen den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden. Werden während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet und erlangt der/die Prüfer_in davon Kenntnis, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der Prüfungsabbruch und die Gründe sind im Prüfungsprotokoll detailliert zu dokumentieren.
2. Treten technische Probleme über einen längeren Zeitraum (zum Beispiel schlechte Verbindung oder Ausfall der Verbindung) während der Prüfung auf und liegen diese außerhalb des Einflussbereiches des/der Studierenden, ist die Prüfung entweder abzubrechen, und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen, oder wenn die Unterbrechung nur von kurzer Dauer ist, fortzusetzen.
3. Jedwede Störungen im Ablauf einer Online-Prüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

Vor-Ort-Prüfungsplätze

Ist eine Teilnahme am schriftlichen Online-Test auf Papier nicht möglich, kann ein Antrag auf einen Vor-Ort-Prüfungsplatz gestellt werden. Dabei ist gemäß des folgenden vom Vizerektor für Studium und Lehre definierten, am 04.12.2020 veröffentlichten und im Januar/Februar 2021 adaptierten Prozesses vorzugehen:

1. Wenn Studierende an der Online Prüfung in der vorgegebenen Form nicht teilnehmen können, sollen sie dies zeitgleich zur Prüfungsanmeldung mit einer Problemdarstellung an den/die Prüfer_in melden.

2. Der/die Prüfer_in entscheidet, ob die Prüfung parallel in einem Raum an der TU Wien durchführbar ist. Organisieren bis spätestens...
3. Studierende werden von der LVA-Leitung aufgefordert, ihren Vor-Ort-Prüfungsplatz-Antrag inkl. Begründung an distancelearning@tuwien.ac.at zu richten.

Präsenzprüfung

Studierenden, die das Online-Prüfungsangebot nicht in Anspruch nehmen können, soll ein Präsenztermin angeboten werden, sobald dieser möglich ist. Bereits erbrachte Teilleistungen der Lehrveranstaltung bleiben bestehen.

Kandidat_innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Barrierefreiheit hat bei Online-Prüfungen die gleiche Bedeutung wie bei Präsenzprüfungen. Je nach Einschränkung der Kandidat_innen kann es erforderlich sein, die zeitliche Dauer der Prüfung auszudehnen, eine mündliche Prüfung in eine schriftliche umzuwandeln oder umgekehrt. Auf jeden Fall müssen sich Kandidat_innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mit der Behindertenbeauftragten der TU Wien in Verbindung setzen (maria.fuhrmann-ehn@tuwien.ac.at), um gemeinsam mit dem/der Prüfer_in eine auf die jeweilige Person zugeschnittene Alternativ-Variante auszuarbeiten.

Veröffentlicht auf der Webseite der Lehrveranstaltung *LVA 185.A03 Funktionale Programmierung* am 08.03.2021 zusammen mit am gleichen Tag an gleicher Stelle veröffentlichten Dokumenten zur Testankündigung und der Check-Liste für Studierende.